

# WERTE WEITERGEBEN

Ihr Testament für die  
Kinder dieser Welt



 **DIE STERNSINGER**  
KINDERMISSIONSWERK



## Inhalt

- 4 Warum sollte ich ein Testament verfassen?
- 6 Wie gestalte ich mein Testament?
- 10 Wen kann ich in meinem Testament bedenken?
- 13 Erbschaftsteuer und Steuerfreibeträge
- 15 Wie hilft das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ mit meiner Testamentsspende?
- 18 Häufige Fragen rund um das Thema Testament
- 21 Praktisch und hilfreich
- 22 Wenn der Erbfall eintritt
- 23 Ansprechpartner



Pfarrer Dirk Bingener

## Liebe Leserin, lieber Leser,

irgendwann auf unserem Lebensweg halten wir inne und schauen dankbar zurück – auf das, was wir erleben durften und was uns geglückt ist, aber auch auf das, was vielleicht unvollendet geblieben ist. Wir fragen uns, was bleibt, wenn ich nicht mehr da bin? Was geschieht mit den Werten und Dingen, die ich zurücklasse? Welche Spuren werde ich auf dieser Welt hinterlassen?

Mit einem gut durchdachten und sorgfältig verfassten Testament können Sie die Menschen bedenken, um die Sie sich sorgen und gleichzeitig über das eigene Leben hinaus dort Gutes tun, wo Sie sich schon heute engagieren. So können Sie mit einer Testamentsspende an das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ Spuren hinterlassen, die Kindern in Not den Weg in eine bessere Zukunft ebnen. Das ist ein tröstliches Gefühl, gerade dann, wenn wir uns in unserem Leben für unsere christlichen Werte eingesetzt, Verantwortung für die Schwachen und Armen übernommen haben und von Glaube und Nächstenliebe geleitet wurden.

Ein Testament ist eine sehr persönliche Angelegenheit und muss wohl überlegt sein. Dabei vertrauensvolle und kompetente Partner an der Seite zu wissen, ist besonders wichtig. Ein solcher Partner möchten wir gern für Sie sein und Sie mit unserer Erfahrung und unserem Wissen unterstützen und begleiten. In dieser Broschüre erfahren Sie, was Sie bei der Gestaltung Ihres Testaments bedenken sollten und wie einfach es sein kann, etwas Bleibendes zu hinterlassen. Ich möchte Sie ermutigen, an der Seite der Kinder dieser Welt zu stehen und mit Ihrem Engagement ein Zeichen für die Zukunft zu setzen!

Herzliche Grüße

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads 'Dirk Bingener'. The signature is fluid and cursive.

Pfarrer Dirk Bingener  
Präsident

# Warum sollte ich ein Testament verfassen?

**S**ie wünschen sich, die Werte an die nachkommende Generation weiterzugeben, die Ihnen selbst im Leben wichtig sind? Sie möchten etwas hinterlassen, das bleibt, und es in gute, verlässliche Hände geben? Mit einem Testament können Sie selbst bestimmen, was mit Ihrem Nachlass geschieht, wer Ihr Erbe sein soll und wer in Ihrem Testament bedacht wird. So haben Sie die Möglichkeit, Ihren letzten Willen frei und nach Ihren eigenen Vorstellungen zu formulieren und damit Gutes zu tun. Mit Ihrem Testament können Sie über den eigenen Tod hinaus dort helfen, wo Hilfe dringend nötig ist, und ein Zeichen für die Zukunft setzen.

Darüber hinaus können Sie mit einem gut durchdachten und rechtlich wirksamen Testament Ihren Verwandten viele Unsicherheiten, Streitigkeiten und oft sogar erhebliche Kosten ersparen.

Es ist nicht kompliziert, ein Testament zu verfassen. Gern helfen wir Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen weiter. Wir informieren Sie individuell und vertraulich über die unterschiedlichen Gestaltungsformen und die für Sie beste Lösung. Wir beraten Sie in Zusammenarbeit mit einem auf Erbrecht spezialisierten Juristen über die unterschiedlichen Testamentsformen, helfen Ihnen mit Formulierungsbeispielen und geben Ihnen Auskunft zur sicheren Aufbewahrung Ihres Testaments. Selbstverständlich fallen dabei keine Kosten für Sie an.

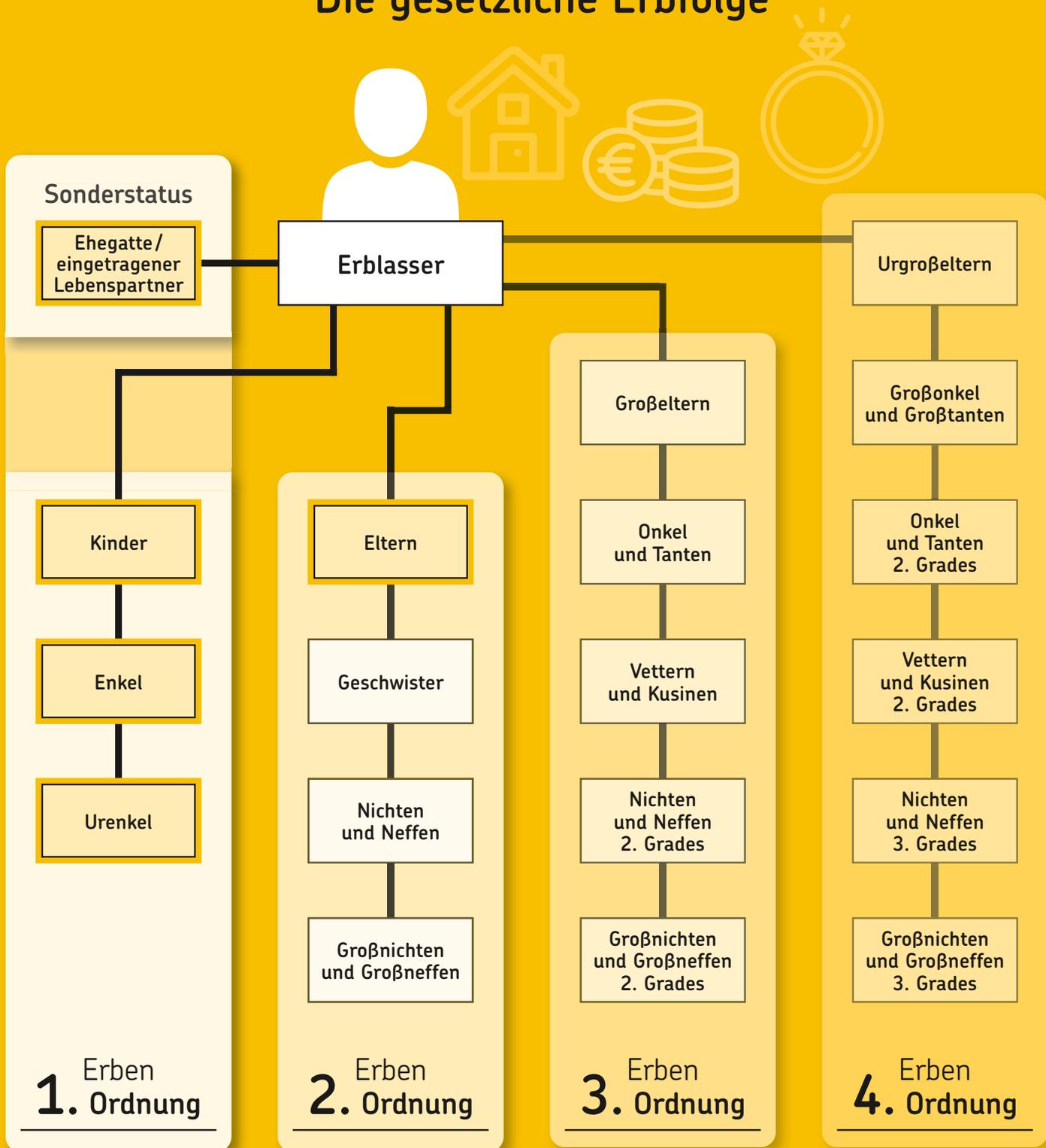
## Was geschieht, wenn ich kein Testament verfasse?

Wenn kein Testament vorliegt, tritt nach dem Tod automatisch die gesetzliche Erbfolge in Kraft. Nicht immer aber ist dann derjenige der Erbe, dem Sie Ihr Hab und Gut und die Verantwortung, die damit einhergeht, anvertrauen möchten. Wenn Sie keine gesetzlichen Erben hinterlassen – Ehepartner, Kinder oder weitere Angehörige –, fällt Ihr Nachlass an den Staat. Viel schöner und beruhigender ist es doch, wenn Sie Ihren Nachlass sinnstiftend weitergeben und sichergehen, dass Sie sich über das eigene Leben hinaus für die Menschen und Projekte einsetzen können, die Ihnen schon heute besonders am Herzen liegen. Sei es ein Patenkind, ein Ihnen nahestehender Mensch oder auch ein christliches Hilfswerk wie das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘, für das Sie sich vielleicht schon heute engagieren.



Es ist ein beruhigendes Gefühl, wenn die eigenen Nachlassangelegenheiten gut geregelt sind.

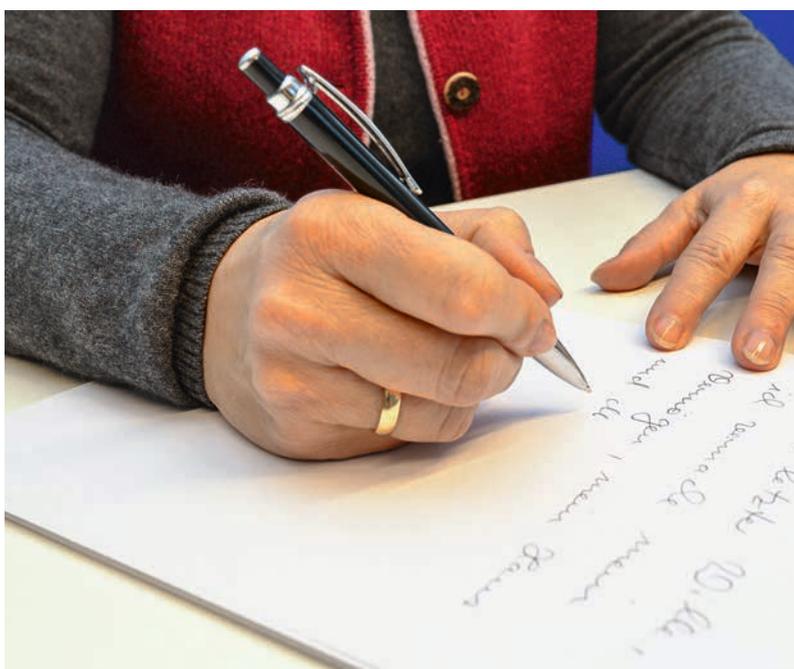
# Die gesetzliche Erbfolge



 = Pflichtteil-  
berechtigte  
Erben

Die gesetzliche Erbfolge begünstigt die Erben entsprechend ihrem Verwandtschaftsgrad, beziehungsweise dem Rang in der Ordnung. Haben Sie Erben 1. Ordnung, werden Erben 2. Ordnung nicht berücksichtigt. Innerhalb einer Ordnung erben diejenigen, die am nächsten mit dem Erblasser verwandt sind. Beispiel: Leben Kinder, dann erben die Enkel nicht. Leben Eltern, dann erben die Geschwister nicht.

# Wie gestalte ich mein Testament?



## Das Testament

Das Testament (Lat. „testari“: bezeugen) ist eine einseitige, formbedürftige und jederzeit widerrufbare Willenserklärung für den Erbfall.

Sie haben grundsätzlich die Wahl zwischen einem eigenhändigen, das heißt **handschriftlichen Testament** und einem öffentlichen, **notariellen Testament**.

## Das handschriftliche Testament

**D**as eigenhändige oder handschriftliche Testament ist die einfachste Form des Testaments und wird vollständig von Ihnen selbst mit der Hand geschrieben, ohne Beisein eines Notars oder einer anderen Person. Sie müssen jedoch einige wenige Formvorschriften beachten, damit Ihr handschriftliches Testament als gültig anerkannt wird. So muss Ihr Testament Ort und Datum enthalten und mit Vor- und Familiennamen (evtl. auch dem Geburtsnamen) unterschrieben sein. Bei einem mehrseitigen Testament sollten Sie die Seiten nummerieren und jede einzelne Seite unterschreiben. Das Testament sollte gut leserlich geschrieben sein.

### Vorteil:

Das handschriftliche Testament kostet zunächst nichts. Sie können dieses Testament jederzeit ändern oder durch ein neues ersetzen. Für die Aufbewahrung eines handschriftlichen Testaments gibt es keine gesetzlichen Vorschriften.

### Nachteil:

Wenn Sie Ihr Testament ganz ohne fachkundige Beratung verfassen, kann dies zu missverständlichen Formulierungen oder einer unklaren Benennung des Erben führen. Es besteht die Gefahr, dass Ihr Testament nicht sicher aufbewahrt wird. Möglicherweise wird es nicht gefunden oder sogar vernichtet. Dann greift die gesetzliche Erbfolge, obwohl Sie eigentlich eine andere Verfügung getroffen haben. Ihr Erbe wird in der Regel einen Erbschein beantragen müssen, was Kosten verursacht und bis zu einigen Monaten dauern kann.

Mein Testament

1

Ich, Maria Müller, geboren am 15. Mai 1936 in Leipzig, wohnhaft in der Schlossstraße 3 in 52072 Aachen, treffe für den Fall meines Todes folgende Regelung:

2

Alle meine Testamente hebe ich hiermit auf.

3

Als Alleinerben setze ich meine Tochter, Katharina Meier, geborene Müller, geboren am 17. Juli 1965 in Aachen, wohnhaft in der Kastanienstraße 7 in 81547 München, ein.

Meine Erbin soll folgendes Vermächtnis erfüllen:

Das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ erhält 15% aus meinem Erbe.

4

Aachen, 17. Juni 2017

5

Maria Müller

6

1 Die **Überschrift** gibt Angehörigen Klarheit und bestätigt Ihren Entschluss.

2 Alle Angaben sind so präzise wie möglich und **komplett handschriftlich**. Mit dem Computer oder der Schreibmaschine verfasste Testamente sind ungültig!

3 Änderungen und Ergänzungen sind jederzeit möglich. Das **alte Testament** sollten Sie möglichst vernichten beziehungsweise aus der Verwahrung nehmen.

4 **Eindeutige Formulierungen** helfen dabei, Ihren Willen zu erfüllen und verhindern Auseinandersetzungen. Unterscheiden Sie eindeutig zwischen Erben und Vermächtnisnehmern. Da sich der Wert des eigenen Vermögens angepasst an die persönlichen Bedürfnisse ändern kann, eignen sich bei Geldvermächtnissen prozentuale Angaben am besten.

5 **Ort und Datum** dürfen nicht fehlen.

6 Ihre **eigenhändige Unterschrift** zeigt, dass Sie selbst das Testament abgefasst haben. Die Unterschrift ist unerlässlich.

Sollte Ihr Testament aus mehreren Seiten bestehen oder zusätzliche Anhänge besitzen, dann nummerieren Sie die Blätter und unterschreiben Sie jedes Blatt einzeln. Hilfreich ist auch, die Seiten zusammenzuheften. Bewahren Sie Ihr Testament so auf, dass es sicher und schnell gefunden wird. Eine Möglichkeit, die das sicherstellt, ist die kostenpflichtige Hinterlegung beim Amtsgericht.

## Fachkundige Unterstützung

Sie können sich für das Abfassen eines handschriftlichen Testaments von einem Rechtsanwalt oder Notar beraten lassen. Auch wir stehen Ihnen gern mit unserem fachkundigen Rat und unserer langjährigen Erfahrung zur Seite, wenn Sie das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ als Erben einsetzen oder in Ihrem Testament mit einem Vermächtnis bedenken möchten. Sie haben die Möglichkeit, Ihr Testament gegen eine Gebühr von 75 Euro unabhängig vom Vermögenswert beim Nachlassgericht zu hinterlegen und für weitere 18 Euro beim Zentralen Testamentsregister in Berlin registrieren zu lassen. Dort werden alle notariellen und alle in amtliche Verwahrung gegebenen Testamente registriert. Das Register wird in jedem Sterbefall auf vorhandene Testamente geprüft und die zuständigen Amtsgerichte über alle vorhandenen Dokumente informiert. Dadurch ist Ihr letzter Wille gesichert und das Nachlassverfahren effizienter ([www.testamentsregister.de](http://www.testamentsregister.de)).



## Das notarielle Testament

**W**enn Sie ein öffentliches oder notarielles Testament verfassen möchten, suchen Sie einen Notar Ihrer Wahl auf, der Ihnen hilft und Sie fachkundig berät. Sie können dem Notar auch Ihr selbst verfasstes Testament zur Beurkundung vorlegen. Das notarielle Testament wird stets amtlich verwahrt und beim Zentralen Testamentsregister registriert. Ratsam ist ein notarielles Testament immer dann, wenn der Nachlass sehr werthaltig ist, eine Immobilie zu Ihrem Nachlass gehört oder Sie Vermögenswerte im Ausland besitzen.

### Vorteil:

Durch die fachkundige Beratung werden Missverständnisse und Formfehler vermieden. Das Testament kann nicht verloren gehen, da es automatisch in amtlicher Verwahrung ist. Ein Erbschein ist bei einem öffentlichen Testament meist überflüssig. Somit fallen für den Erben hierfür keine Gebühren an. Da der Notar dazu verpflichtet ist, sich von der Geschäftsfähigkeit des Erblassers zu überzeugen, wird eine Anfechtung mit der Behauptung, der Erblasser sei nicht testierfähig gewesen, erheblich erschwert. Auch der Vorwurf der Fälschung ist bei einem notariellen Testament ausgeschlossen.

### Nachteil:

Die erstmalige Abfassung eines notariellen Testaments ist mit Kosten verbunden, die gesetzlich geregelt sind und sich nach der Höhe des Nachlasswertes richten. Bei einem gemeinschaftlichen Testament verdoppeln sich diese Gebühren. Zudem werden für jede Änderung Kosten vom Notar erhoben.

## Notargebühren



Testaments-Wert	Erstellung eines <b>Einzeltestaments</b>	Erstellung eines <b>gemeinschaftlichen Testaments</b>
20.000 €	107 €	214 €
50.000 €	165 €	330 €
100.000 €	273 €	546 €
200.000 €	435 €	870 €
400.000 €	785 €	1.570 €

Quelle: [www.bnotk.de/Buergerservice/Notarkosten/Beispiele/Testament.php](http://www.bnotk.de/Buergerservice/Notarkosten/Beispiele/Testament.php)

### Einzeltestament • gemeinschaftliches Testament • Erbvertrag

Das **Einzeltestament** wird vom Erblasser persönlich und alleine erstellt. Der Erblasser kann in seinem Testament seine Erben benennen und andere Anordnungen treffen. Er muss niemandem das Testament zur Kenntnis geben. Somit hat das Einzeltestament den Vorteil der Anonymität. Zudem kann das Einzeltestament jederzeit geändert, ergänzt oder auch komplett widerrufen werden.

Das **gemeinschaftliche Testament** kann ausschließlich von zwei miteinander verheirateten Personen errichtet werden. Es reicht dem Gesetzgeber, wenn einer der beiden Ehepartner das Testament handschriftlich verfasst und der andere dies mit Ort und Datum eigenhändig unterschreibt. Das gemeinschaftliche Testament erzeugt eine Bindungswirkung. Möchte einer der beiden Partner seine eigenen Anordnungen im Testament wider-

rufen, ist dies nur durch Widerruf zu Lebzeiten des Partners möglich. Im Falle des Ablebens des Partners erlischt das Recht des länger Lebenden auf Widerruf.

In einem **Erbvertrag** können mehrere Personen, auch wenn sie nicht miteinander verheiratet sind, ihre Erbfolge gemeinsam regeln. Ein Erbvertrag muss immer von einem Notar errichtet werden. Zu Lebzeiten ist die Bindungswirkung, die von dem Testament ausgeht, stärker als bei einem gemeinschaftlichen Testament. Ohne die Zustimmung des Vertragspartners ist ein Widerruf nicht möglich.

Im gemeinschaftlichen Testament wie auch im Erbvertrag kann bei entsprechender Anordnung die Bindung des Längstlebenden an die gemeinschaftliche Verfügung aufgehoben werden.

# Wen kann ich in meinem Testament bedenken?

**Z**unächst müssen Sie immer bedenken, dass jeder Nachlass auf einen Erben übergeht. Der Erbe tritt automatisch mit allen Rechten und Pflichten die Rechtsnachfolge des Verstorbenen an. Er erbt Vermögen ebenso wie Schulden, Forderungen und Verbindlichkeiten und ist für die gesamte Nachlassabwicklung sowie die Erfüllung der Vermächtnisse verantwortlich. Dem Erben wird damit eine große Verantwortung übertragen, und Sie sollten sich gut überlegen, wem Sie diese Aufgabe zutrauen und ob diese Person auch die dafür notwendige Zeit und Eignung mitbringt.

Der Erbe kann eine natürliche Person oder auch eine juristische Person, etwa eine gemeinnützige Organisation wie das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘, sein.

Ein Vermächtnis ist Ihre Zuwendung eines bestimmten in Ihrem Testament genannten Geldbetrags, eines Gegenstands oder auch eines Wohnrechts oder Nießbrauchs an eine bestimmte Person oder Organisation. Der Vermächtnisnehmer ist ein Beschenkter ohne die Bürde der Verantwortung des Erben.

Wenn Sie darüber nachdenken, wen Sie in Ihrem Testament als Erben einsetzen oder wen Sie mit welchem Vermächtnis bedenken, müssen Sie das geltende Pflichtteilsrecht und auch die erbschaftsteuerlichen Aspekte berücksichtigen. So vermeiden Sie unangenehme Streitereien innerhalb der Familie und unliebsame Überraschungen, etwa wenn ein Erbe oder Vermächtnisnehmer durch die anfallende Erbschaftsteuer finanziell überfordert ist.



Hilfe für Kinder mit Behinderung:  
In der orthopädischen Klinik in Nsawam, Ghana, bekommen junge Patienten Prothesen und Physiotherapie.

# EIN TESTAMENT FÜR DIE KINDER DIESER WELT

Schon während seiner zweiten Kaplanstelle kam Pfarrer Axel Heinekamp mit dem Thema „Testament“ in Berührung. Die Pfarrei trat das Erbe einer Stiftung an und setzte den im Testament bekundeten Willen sehr behutsam um. „Mir wurde bewusst, dass der letzte Wille wirklich bindend ist und respektvoll umgesetzt werden muss. Das ist ein sehr beruhigendes Gefühl“, erzählt Pfarrer Heinekamp.

„HIER KANN ICH  
NACHHALTIG  
UND SINNSTIFTEND  
KINDERN HELFEN.“

Pfarrer Axel Heinekamp



Beim Gespräch im Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ erklärt Pfarrer Axel Heinekamp, wie er seinen Nachlass regeln möchte.

## Den Nachlass regeln heißt auch loslassen

Als sein Vater überraschend starb, standen Pfarrer Heinekamp und seine Mutter vor vielen Entscheidungen: „Was soll mit dem Elternhaus geschehen? Wie soll das Leben der Mutter geregelt werden?“ Verschiedene Pfarrstellen und berufliche Veränderungen brachten häufige Orts- und Wohnungswechsel mit sich. „Da lernt man, mit leichtem Gepäck zu reisen.“ So stand schon bald die Entscheidung fest, das Elternhaus zu verkaufen und eine kleinere Eigentumswohnung zu erwerben.

Das Geld aus dem Verkauf des Hauses sollte sofort in eine sinnvolle Nutzung fließen. „Schnell war mir klar, dass das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ der vertrauenswürdige Partner ist, den ich mir vorstellte. Hier kann ich nachhaltig und sinnstiftend Kindern helfen. Die Hilfe kommt direkt an und unterstützt Mädchen und Jungen auf ihrem Lebensweg. Eine Pastoralreise nach Ghana einige Jahre zuvor und die Begegnungen mit den Kindern und Familien dort waren ein Schlüsselerlebnis in meinem Leben. Meine Erlebnisse und Erfahrungen fügten sich plötzlich ineinander wie Puzzleteile.“

## Vertrauensvolle Atmosphäre

In einem ersten Schritt gab Pfarrer Heinekamp einen Gutteil des Erlöses aus dem Verkauf des Elternhauses als Zustiftung in die Sternsinger-Stiftung. Nach vertrauensvollen und informativen Gesprächen im Kindermissionswerk zu seiner Nachlassregelung setzte er auch sein Hauptanliegen um: ein Testament zugunsten der Sternsinger. „Ich habe meinen eigenen Nachlass nun geregelt – das ist für mich, aber auch für meine Mutter, sehr beruhigend. Jetzt weiß ich, dass mein Erbe in vertrauenswürdigen Händen ist und langfristig Kindern auf dem Weg in eine chancenreichere Zukunft zugutekommt.“

Nach dem schweren Erdbeben in Haiti geht der Unterricht in der Ecole P. Basile Moreau in Carrefour weiter. Denn für viele Menschen ist die Schule ein Ort der Zuversicht. Bildung ist für sie der einzige Weg aus der Armut.



## Erbschaftsteuer und Steuerfreibeträge

# Welche Kosten fallen an?

**A**lle Erben und Vermächtnisnehmer sind erbschaftsteuerpflichtig. Doch stehen den im Testament Begünstigten je nach Verwandtschaftsgrad unterschiedliche Freibeträge zur Verfügung. Gemeinnützige sowie kirchliche Organisation hingegen sind grundsätzlich von der Erbschaft- und Schenkungsteuer befreit. Wenn Sie also den Wunsch haben, das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ mit einem Vermächtnis zu bedenken oder als Erben einzusetzen, so haben Sie die Gewissheit, dass Ihr Nachlass als Ganzes und in Ihrem Sinne übertragen wird und ungeschmälert dort hilft, wo Sie es wünschen. Gleichzeitig sorgen

Sie auf sinnstiftende Weise dafür, dass sich durch die testamentarische Zuwendung an das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ der Umfang Ihres Nachlasses und somit auch die Steuerlast für Ihre übrigen Erben oder Vermächtnisnehmer reduziert.

Der steuerliche Aspekt ist für viele Förderer wichtig. Doch die Beweggründe für eine Testamentsspende sind vielfältiger und persönlicher. Der Wunsch, benachteiligten Kindern zu helfen, aus Dankbarkeit Gutes zu tun und Glaube und Nächstenliebe weiterzugeben, steht dabei im Vordergrund.

### Freibeträge



Erbe	Freibetrag
Ehepartner	500.000 €
Kinder	400.000 €
Enkel	200.000 €
Übrige Erben 1. Ordnung	100.000 €
Erben 2. Ordnung	20.000 €
Erben 3. Ordnung	20.000 €

### Steuerklassen



Wert des steuerlichen Erwerbs	Prozentsatz in der Erbschaftsteuerklasse		
	I	II	III
75.000 €	7%	15%	30%
300.000 €	11%	20%	30%
600.000 €	15%	25%	30%
6.000.000 €	19%	30%	30%
13.000.000 €	23%	35%	50%
26.000.000 €	27%	40%	50%
über 26.000.000 €	30%	43%	50%

### Erbschaftsteuerklassen

**Erbschaftsteuerklasse I:** Ehepartner und Lebenspartner, Kinder, Stiefkinder, Abkömmlinge dieser Kinder und der Stiefkinder, Eltern und Großeltern.

**Erbschaftsteuerklasse II:** Geschwister, Nichten, Neffen, Stiefeltern, Schwiegerkinder, Schwiegereltern, geschiedene Ehepartner und Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft.

**Erbschaftsteuerklasse III:** Alle übrigen Personen wie Lebensgefährten und Freunde.



Jedes Jahr ziehen rund um den Dreikönigstag etwa 300.000 Mädchen und Jungen in bunten Gewändern von Haus zu Haus. Sie bringen den Segen zu den Menschen und sammeln Geld für Kinder in Not.

Wie hilft das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ mit meiner Testamentsspende?

# DAS HILFSWERK DER STERNSINGER

**S**ie haben bereits einen ersten Schritt getan und sich Gedanken über Ihr Testament gemacht. Sicher fragen Sie sich auch, wie das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ mit Ihrem Geld helfen kann, wenn Sie sich für eine Erbschaft oder ein Vermächtnis für Kinder in Not entscheiden.

Das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ ist das Hilfswerk der Sternsinger. Unser Auftrag ist es, die Not von Kindern weltweit zu lindern, sie vor Unterdrückung und Ausbeutung zu schützen und sie darin zu stärken, sich nach ihren Möglichkeiten zu entwickeln.

Mit Überzeugung, Wissen und Erfahrung widmen wir uns dem Ziel, Kindern heute und morgen bessere Chancen zu geben.

## Hilfe, die ankommt

Um nachhaltig die Lebenssituation von Kindern zu verbessern, setzen wir uns in mehr als 100 Ländern weltweit in rund 1.800 Projekten gemeinsam mit unseren Partnern vor Ort dafür ein, die Rechte von Kindern zu schützen, Mädchen und Jungen sozial zu integrieren, Bildung zu fördern sowie Ernährung und Gesundheit zu verbessern.



Im Flüchtlingscamp in Wau im Südsudan können die Kinder zur Schule gehen und so ein Stück Normalität erleben.

„DANK DER HILFE  
UNSERER VIELEN FÖRDERER  
HABEN TAUSENDE KINDER  
IM SÜDSUDAN DIE LETZTEN  
MONATE ÜBERLEBT UND  
SIND HEUTE GESUND.“

Schwester Gracy Adichirayil, Wau, Südsudan

Vielfältige Fördermöglichkeiten

# NACHHALTIIG HELFEN – ZUKUNFT SCHENKEN

**V**ielleicht wollen Sie sich schon heute für Kinder in Not einsetzen. Wir bieten Ihnen vielfältige Möglichkeiten an, die Arbeit des Kindermissionswerks ‚Die Sternsinger‘ zu fördern. Gern stellen wir Ihnen die unterschiedlichen Förder-

möglichkeiten konkret vor und beraten Sie persönlich und vertraulich bei dem für Sie geeigneten Weg, die Kinder dieser Welt in eine bessere Zukunft zu begleiten.

## Individuelle Fördermöglichkeiten

- Unterstützen Sie die Arbeit des Kindermissionswerks ‚Die Sternsinger‘ mit einer Spende und entscheiden Sie dabei selbst, ob Ihre Zuwendung für ein Projekt Ihrer Wahl eingesetzt werden soll oder ob Sie dort helfen möchten, wo die Not gerade besonders groß ist.
- Engagieren Sie sich in der Sternsinger-Stiftung und leisten Sie damit einen langfristigen und dauerhaften Beitrag für die Kinder dieser Welt.
- Übertragen Sie dem Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ leihweise einen Geldbetrag in Form eines Darlehens. Wir legen dieses Geld nach unseren strengen ethischen Richtlinien an und verwenden die erwirtschafteten Erträge für Kinder in Not. Wenn sich Ihre persönliche Lebenssituation ändert, können Sie den Darlehensbetrag jederzeit zurückfordern.
- Sie feiern Ihren Geburtstag, ein Jubiläum, Ihre Hochzeit oder ein Firmenfest? Wünschen Sie sich von Ihren Gästen Spenden statt Geschenke und teilen Sie Ihre Freude mit Kindern, die unsere Hilfe brauchen.

In der Stadt Wau im Südsudan helfen die Sternsinger beim Kauf und Transport lebenswichtiger Nahrungsmittel und Medikamente für die Familien, die ihre Kinder nicht mehr ernähren können.





Weltweit müssen zahlreiche Kinder aufgrund der extremen Armut ihrer Familien arbeiten. Das Kindermissionswerk unterstützt die Soner Bangla Foundation im Südwesten Bangladeschs, die Kinder erfolgreich auf eine Wieder-Einschulung vorbereitet.



Halla aus Palästina wurde mit einem offenen Rücken geboren und sitzt deshalb im Rollstuhl.

## Kindern mit Behinderung Zukunft schenken

Kinder mit Behinderung haben es in den palästinensischen Autonomiegebieten besonders schwer. Die Eltern sind oft arm, Behinderung ist ein Tabuthema und geeignete Einrichtungen für Kinder mit Behinderung gibt es kaum. In der Lifegate-Schule bei Betlehem, der einzigen Einrichtung für Kinder mit Behinderung im Westjordanland, erhält Halla eine gezielte Therapie und Förderung.



Im Sternsinger-Projekt in Latakia in Syrien können die Kinder endlich wieder das tun, was ihnen der Krieg so lange verwehrt hat: zur Schule gehen.

# Häufige Fragen rund um das Thema Testament



## ? Sind Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung wichtig?

Ja, es ist sehr wichtig, dass Sie rechtzeitig selbst bestimmen, wer sich um Sie und Ihre Belange kümmern soll, wenn Sie es selbst nicht mehr können. Dazu gehören die Aufenthaltsbestimmung, die Patientenverfügung und die Vorsorge für geschäftliche Belange. Wenn im Notfall keine Vorsorgevollmacht vorliegt, bestimmt das Betreuungsgericht einen gesetzlich bestellten Betreuer.

## ? Was geschieht mit meinem Haus, wenn ich krank bin und mich nicht mehr selbst kümmern kann?

Neben einem Verkauf oder einer Vermietung können Sie zu Lebzeiten Ihre Wohnung oder Ihr Haus als Schenkung übertragen. Damit ist sichergestellt, dass eine Person oder eine Organisation wie das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ sich um alles kümmert, was notwendig ist, wenn Sie Ihr Zuhause verlassen.

## ? Wie regele ich meinen digitalen Nachlass?

Wir alle nutzen heute fast täglich das Internet. Nach dem Tod bleiben im Netz viele Daten zurück. Der digitale Nachlass ist wie das Erbe von Gegenständen zu behandeln. Das heißt: Alle Rechte und Pflichten des Verstorbenen an Online-Diensten gehen auf die Erben über. Sie sollten in Ihrem Testament festlegen, wer Ihr digitales Erbe verwalten und wie mit den persönlichen Daten umgegangen werden soll.

## ? Wann brauche ich einen Testamentsvollstrecker?

Ein Testamentsvollstrecker ist in den meisten Fällen nicht notwendig. Ihn einzusetzen ist dann wichtig und sinnvoll, wenn der Nachlass besonders werthaltig ist, ein größeres Immobilienvermögen, Besitz im Ausland oder ein Unternehmen, bzw. Unternehmensanteile zum Vermögen gehören. Auch wenn die familiären Beziehungen kompliziert sind, minderjährige Angehörige oder Angehörige mit Behinderung oder dem Bedarf einer besonderen Fürsorge bedacht werden, ist ein Testamentsvollstrecker wichtig.

## ? Was kostet ein Erbschein und wo kann dieser beantragt werden?

Der Erbschein wird über das Nachlassgericht oder über den Notar beantragt. Dazu müssen die Sterbeurkunde und das Testament vorliegen. Die anfallenden Gebühren richten sich nach dem Nachlasswert und werden aus dem Nachlassvermögen beglichen.

## ? Was geschieht mit meinem Hausrat?

Wenn Sie ein Testament hinterlassen und damit eindeutig geregelt ist, wer Ihr Erbe ist, dann ist dieser für die Auflösung des Haushalts verantwortlich. Das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ fühlt sich als Erbe in besonderer Weise verpflichtet, sorgsam und würdevoll mit dem Nachlass umzugehen. Wir kümmern uns darum, dass möglichst viele Gegenstände aus dem Haushalt karitativen Einrichtungen übergeben und damit sinnvoll weiterverwendet werden.



### Die „Erben-Karte“

Wenn Sie das Kindermissionswerk in Ihrem Testament als Erbe eingesetzt haben, können Sie die Erben-Karte Ihnen vertrauten Menschen geben. So wissen diese, wer Ihr Erbe ist und an wen sie sich wenden können.

### ? Kann ich mein Testament mehrfach ändern?

Sie können Ihr Testament jederzeit und unbegrenzt häufig ändern. Wenn Sie ein notarielles Testament verfasst haben, fallen bei jeder Änderung Gebühren an. Bei einem handschriftlichen Testament ist es besonders wichtig, dass alle früheren Testamente vernichtet werden und nur das letztgültige aufbewahrt wird.

### ? Wo kann ich mein handschriftliches Testament aufbewahren?

Sie können Ihr handschriftliches Testament grundsätzlich zu Hause an einem sicheren Ort aufbewahren. Bitte bedenken Sie aber, dass ein handschriftliches Testament verloren gehen oder vernichtet werden kann. Daher sollten Sie sicherheitshalber zwei identische Exemplare an getrennten Orten aufbewahren. Als Ihr Erbe oder Vermächtnisnehmer bietet das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ Ihnen an, Ihr Original-Testament in einem feuerfesten Safe im Haus des Kindermissionswerks in Aachen in Verwahrung zu nehmen. Wichtig: Die Kopie eines handschriftlichen Testaments, auch wenn Sie diese unterzeichnen, ist nicht rechtsgültig.

### ? Wie erfährt mein Erbe von meinem Tod?

Ihr Erbe wird entweder durch die von Ihnen bevollmächtigte Person, eine Betreuungsperson oder auch das Amtsgericht informiert. Wenn Sie das Kindermissionswerk in Ihrem Testament bedenken, können Sie eine sogenannte „Erben-Karte“ an eine vertraute Person geben oder an einem gut sichtbaren Ort in Ihrer Wohnung oder in Ihrer Brieftasche aufbewahren. Diese Karte legitimiert die Person, die sie auffindet, durch Ihre Unterschrift dazu, den Erben zu informieren.

### ? Was bedeutet Beerdigungsvorsorge?

Sie können Kontakt zu einem Beerdigungsinstitut aufnehmen und dort einen Vertrag schließen, in dem alle Regelungen für die Beisetzung, die Kondolenzkorrespondenz und die Grabbpflege vereinbart sind. Wenn Sie einen solchen Vertrag abschließen, ist es sinnvoll, dass Ihr Erbe davon weiß.

Albin lebt mit seiner Familie in der bolivianischen Millionenstadt El Alto. Die Sternsinger unterstützen Projekte, in denen Kinder Werte lernen, die ihnen helfen, sich vor Kriminalität und Gewalt zu schützen. Der Zusammenhalt in der Familie ist dabei eine wichtige Säule.



## Weiterführende Informationen

# Praktisch und hilfreich

Über diese **Erbschaftsbroschüre** hinaus finden Sie praktische Unterstützung in unserem Erbschaftsordner. Der Ordner hilft Ihnen, persönliche Informationen und Wünsche sowie Adressen und wichtige Vollmachten übersichtlich zusammenzutragen. Er zeigt Ihnen Wege auf, um Ihren Nachlass zu regeln, und ist eine Erleichterung beim Ordnen Ihrer Unterlagen.

Die **Christliche Patientenvorsorge** ist eine gemeinsam von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland herausgegebene Handreichung, wie Sie Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen formulieren können und was dabei zu berücksichtigen ist.

Die sechs katholischen Hilfswerke in Deutschland haben gemeinsam einen **Leitfaden für den Todesfall** entwickelt. Dieser stellt übersichtlich zusammen, worum Sie sich schon heute kümmern können und woran Ihre Angehörigen im Trauerfall denken müssen.

Gern senden wir Ihnen diese Informationsmaterialien auf Wunsch zu.

### Die Erbschaftsinitiative

Die Erbschaftsinitiative ist ein Bündnis der sechs katholischen Hilfswerke Adveniat, MISEREOR, Caritas international, Renovabis, missio und des Kindermissionswerks ‚Die Sternsinger‘. Gemeinsam laden die Hilfswerke regelmäßig deutschlandweit zu regionalen Erbvertragsveranstaltungen ein, bei denen ein Rechtsanwalt oder Notar einen Vortrag zum Thema „Wie gestalte ich mein Testament?“ hält. Auf der Website [www.erbschaftsinitiative.de](http://www.erbschaftsinitiative.de) erfahren Sie, wann ein Vortrag in Ihrer Nähe stattfindet.



### Erbschaftsordner

Ordner mit Informationsblättern und Formularen

Bestellnummer: 298018

Preis: 10,00 EURO

[shop.sternsinger.de](http://shop.sternsinger.de)



### Christliche Patientenvorsorge

In dieser Broschüre finden Sie Handreichungen und Formulare der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zu den Themen Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung und Behandlungswünsche.

## Eine würdige Nachlassabwicklung

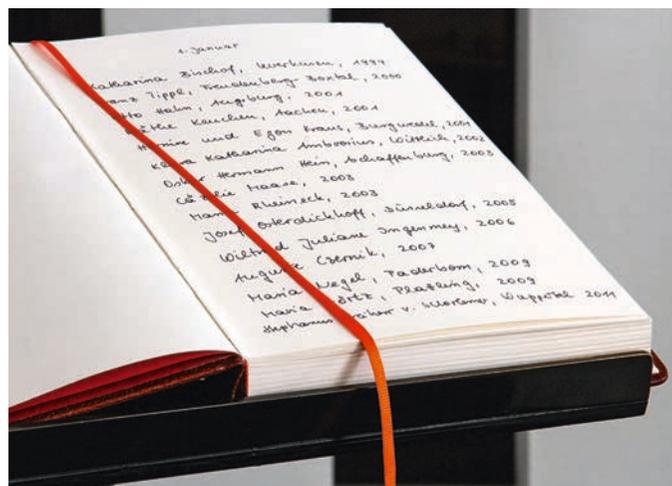
# Wenn der Erbfall eintritt

**W**enn der Erbfall eintritt, ist für die Hinterbliebenen neben Schmerz und Trauer plötzlich sehr vieles zu bedenken, zu organisieren und zu regeln. Hilfreich ist es da, wenn alle wichtigen Dokumente und persönlichen Unterlagen geordnet und schnell auffindbar sind. Dazu zählt auch das Testament. Hier ist der Erbschaftsordner eine große Hilfe.

Ihr Erbe – ob der Ehepartner, ein naher Verwandter oder eine gemeinnützige Institution wie das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ – tritt Ihre Rechtsnachfolge an und übernimmt damit automatisch die Verantwortung für alle Regelungen. Dazu gehören die Beantragung eines Erbscheins, die Beisetzung formalitäten und die Regelung der Grabpflege, die Kündigung Ihres Mietverhältnisses sowie die diskrete und sorgsame Auflösung Ihres Hausstands, die Kündigung Ihrer Versicherungen, die Benachrichtigung der Renten- und Pensionskasse, die Kündigung von Abonnements, die Auflösung der Konten, das Begleichen letzter Rechnungen, Verkauf des Autos und nicht zuletzt die Versorgung eines Haustiers.

Zudem ist der Erbe dafür verantwortlich, alle Ihre letztwilligen Verfügungen mit größter Sorgfalt umzusetzen. Als Ihr Erbe fühlt sich das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ in besonderem Maße dazu verpflichtet, diese Verantwortung mit Diskretion und Pietät und in würdigem Gedenken an Ihr großzügiges Engagement für Kinder in Not umzusetzen.

Selbstverständlich berechnet das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ keine Kosten für die Nachlassabwicklung.



In der Kapelle des Kindermissionswerks sind die Menschen, die sich für Kinder in Not einsetzen, stets präsent. Das Buch des Lebens zum Gedenken an alle verstorbenen Förderer ist aufgeschlagen, wenn hier Gottesdienst gefeiert wird.



## Was kann ich für Sie tun?

Sie haben bereits einen ersten Schritt getan und denken über ein sehr wichtiges Thema nach: Welche materiellen und ideellen Güter möchte ich bewahren und an die kommenden Generationen weiterreichen? Wie möchte ich meinen Nachlass gestalten?

Seit über zehn Jahren bin ich Ansprechpartnerin für individuelle Spenderfragen und habe mich dabei auf die Themen Testament und Stiftung spezialisiert. Aus vielen Gesprächen und meiner langjährigen Erfahrung weiß ich, dass sich ein Gefühl großer Erleichterung einstellt, wenn der Nachlass geregelt ist und für alle persönlichen Belange Vorsorge getroffen wurde.

Gern begleite ich Sie auf diesem Weg. Wenn Sie ein Gespräch wünschen oder Fragen zu testamentarischen Verfügungen haben, wenden Sie sich bitte gern an mich.

Ihre

Christine Mann  
Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘

**Christine Mann**  
**Referentin Spenderkommunikation**  
**Telefon: 0241.44 61-9204**  
**E-Mail: mann@sternsinger.de**



## IMPRESSUM

**Kindermiissionswerk ‚Die Sternsinger‘ e.V.**  
Stephanstraße 35 · 52064 Aachen  
Telefon 0241. 44 61-9204  
www.sternsinger.de  
spenderkommunikation@sternsinger.de

### Bildnachweise

© Kindermiissionswerk ‚Die Sternsinger‘  
(Carl Brunn: 23; Susanne Dietmann: 11; Bettina Flitner: 1, 24;  
Silke Forck-Kutsch: 17 o.; Kathrin Harms: 15, 16, 17; Annette Hauschild: 2, 14;  
Steffi Knorr: 22; Mareille Landau: 6; Projektpartner: 17 u.r.; Alice Smeets: 12;  
Martin Steffen: 3, 10; Thomas Strothjohann: 20.)  
© Adobe Stock (GordonGrand: 4; maho: 8)

### Redaktion

Christine Mann, Eva Kersting  
Stand: April 2020

### Gestaltung

VISUELL Büro für visuelle Kommunikation, Aachen

### Herstellung

Schäfer Fulfillment Services GmbH

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Europäischen Umweltzeichen



### Spendenkonto:

Pax-Bank eG  
IBAN DE95 3706 0193 0000 0010 31  
BIC GENODED1PAX

[WWW.STERNSINGER.DE](http://WWW.STERNSINGER.DE)



Das Kindermiissionswerk ‚Die Sternsinger‘ hat das Spenden-Siegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen.

Ein Zeichen für Vertrauen.